

1820/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29.03.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde haben am 29.01.2001 unter der Nr. 1795/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Statistik 1999)" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass derartige Anfragen über Ergebnisse von Einzelverfahren einen enormen Verwaltungsaufwand verursachen und die Behörden mangels bestehender Verpflichtungen derartiges Zahlenmaterial nicht evident halten.

Zu Frage 1:

A) Im Bereich der Bundespolizei:

SD Vorarlberg	1
Graz	29
Innsbruck	6
Klagenfurt	1
Leoben	6
Linz	15
Salzburg	9
St. Pölten	3
Schwechat	1
Wels	1
Wr. Neustadt	2

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien:

Innere Stadt	21
Leopoldstadt	27
Landstraße	11
Wieden	12
Margareten	17
Mariahilf	6
Neubau	4
Josefstadt	11
Alsergrund	6
Favoriten	25
Simmering	5
Meidling	11
Hietzing	3
Penzing	6
Schmelz	6
Ottakring	10
Hernals	3
Währing	2
Döbling	6
Brigittenau	8
Floridsdorf	12
Donaustadt	9
Liesing	1
Sicherheitsbüro	9
Alarmabteilung	12
Diensthundeabteilung	2
Verkehrsbüro	3
sonstige Dienststellen	3

B) Im Bereich der Bundesgendarmerie:

Burgenland	5
Kärnten	4
Niederösterreich	9
Oberösterreich	10
Salzburg	2
Steiermark	7
Tirol	3
Vorarlberg	3

Zu Frage 2:

A) Im Bereich der Bundespolizei:

SD Vorarlberg	1
Graz	29
Innsbruck	6
Klagenfurt	5
Leoben	1
Linz	15
Salzburg	9
St. Pölten	15
Schwechat	1
Wr. Neustadt	2

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien:

Innere Stadt	17
Leopoldstadt	28
Landstraße	13
Wieden	16
Margareten	16
Mariahilf	5
Neubau	9
Josefstadt	7
Alsergrund	5
Favoriten	23
Simmering	5
Meidling	8
Hietzing	3
Penzing	6
Schmelz	7
Ottakring	14
Hernals	3
Währing	2
Döbling	5
Brigittenau	6
Floridsdorf	11
Donaustadt	6
Liesing	1
Sicherheitsbüro	16
Alarmabteilung	12
Diensthundeabteilung	1
Verkehrsabteilung	3
sonstige Dienststellen	2

B) Im Bereich der Bundesgendarmerie:

Burgenland	8
Kärnten	4
Niederösterreich	21
Oberösterreich	10
Salzburg	5
Steiermark	7
Tirol	3
Vorarlberg	1

Zu Frage 3:

Für das Jahr 1999 liegen mir folgende Informationen vor:

Zu lit.a) Im Bereich der Bundespolizei erfolgten bis jetzt in den unter Punkt 2 angeführten Fällen zwei nicht rechtskräftige Verurteilungen gemäß §§ 83 und 313 StGB bzw. § 12, 3. Fall iVm. §§ 83 und 313 StGB zu Geldstrafen, in einem weiteren Fall wegen § 83 StGB zu einer rechtskräftigen Freiheitsstrafe (der betreffende Beamte ist allerdings bereits im August 1999 aus dem Dienststand ausgetreten); ein vierter Beamter wurde wegen § 302 zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt.
 Im Bereich der Bundesgendarmerie erfolgten zwei Verurteilungen, eine gemäß § 302 StGB zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe, eine weitere gemäß § 107 zu einer bedingten Freiheitsstrafe; ein Verfahren ist derzeit noch bei Gericht anhängig.

Zu lit. b) Im Polizeibereich sind drei Disziplinarverfahren noch offen; von den hievon betroffenen drei Beamten sind zwei suspendiert; ein SWB ist - wie bereits erwähnt - aus dem Dienststand ausgetreten.
 Im Bereich der Bundesgendarmerie wurde in einem der beiden unter lit.a angeführten Fälle die Disziplinarstrafe der Entlassung ausgesprochen, im zweiten Fall eine Geldstrafe verhängt; beide Verfahren sind infolge der Ergreifung von Rechtsmitteln noch nicht abgeschlossen.

Zu lit. c) In diesem Zusammenhang ist auf die Unabhängigkeit der Disziplinar-kommissionen und der Disziplinaroberkommission zu verweisen.

Zu Frage 4:

Zu lit. a) Einleitung und Ausgang von Disziplinarverfahren im Jahr 1999:

Im Bereich der Bundespolizei wurden insgesamt 93 Disziplinarverfahren eingeleitet. Davon endeten

16 mit einer Einstellung,
11 mit Freispruch,
11 mit einem Verweis,
22 mit einer Geldbuße,
16 mit einer Geldstrafe,
5 mit einer Entlassung bzw. Kündigung,
8 Verfahren sind noch anhängig. Weiters ergingen
2 Schultersprüche ohne Strafe und
2 Nichteinleitungsbeschlüsse.

Im Bereich der Bundesgendarmerie wurden insgesamt 130 Verfahren eingeleitet. Davon endeten

22 mit einer Einstellung,
17 mit Freispruch,
2 mit Schultersprüchen ohne Ausspruch einer Strafe,
9 mit einem Verweis,
31 mit einer Geldbuße,
13 mit einer Geldstrafe
2 mit Belehrungen
2 mit Amtsverlust gem. § 27 StGB. In
4 Fällen wurden Nichteinleitungsbeschlüsse gefällt.
28 Verfahren sind noch offen.

Zu lit. b) Im Polizeibereich wurde ein derartiges Verfahren eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen.

Im Gendarmeriebereich ist ein Fall evident, der mit einer Belehrung finalisiert worden ist.

Zu lit.c) und d) Keines

Zu lit e) Ein diesbezügliches Verfahren wurde im Polizeibereich eingeleitet. Es endete mit einer Einstellung.

Zu lit. f) Es wurden - im Polizeibereich - sechs derartige Verfahren eingeleitet, wovon eines mit der Verhängung einer Geldstrafe, eines mit der Verhängung einer Geldbuße und ein weiteres mit dem Ausspruch der Kündigung beendet wurde. Drei Verfahren sind noch offen.

Zu Frage 5:

Zu lit.a) Im Bereich der Bundespolizei wurden in 19 Fällen gegen die Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Erstattung der Anzeige strafrechtliche Schritte eingeleitet. Im Bereich der BPD Wien erfolgt keine Evidenzhaltung derartigen Zahlenmaterials.
Im Gendarmeriebereich waren es 10 Fälle.

Zu lit b) Im Polizeibereich wurden keine strafrechtlichen Schritte gegen Zeuginnen eingeleitet. Im Bereich der BPD Wien erfolgt keine Evidenzhaltung derartigen Zahlenmaterials.
Im Gendarmeriebereich ist ein derartiger Fall bekannt.

Zu lit. c) Soweit hiezu Informationen vorliegen, erfolgten bislang sieben Verurteilungen und vier Einstellungen (je eine davon im Gendarmeriebereich).

Zu Frage 6:

Zu lit. a) und b)

Im Bereich der Bundespolizei wurde in 19 Fällen gegen die Betroffenen ein Verfahren wegen § 269 StGB eingeleitet.
In acht Fällen erfolgte eine Verurteilung. Die restlichen Verfahrensausgänge sind unbekannt.
Bei einer Reihe von Bundespolizeidirektionen liegen hiezu keine statistischen Unterlagen auf.
Im Gendarmeriebereich waren 1999 58 Fälle zu verzeichnen, wobei in 26 Fällen eine Verurteilung erfolgte und 21 Verfahren eingestellt worden sind; in 11 Fällen ist der Verfahrensausgang nicht bekannt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Im jährlichen Sicherheitsbericht sind statistische Angaben über die gemäß den §§ 88 bis 90 SPG geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht enthalten.

Darüber hinausgehende Angaben finden sich im Sicherheitsbericht nicht, da diese lückenlose Erfassung von Verfahrensausgängen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand mit sich brächte.

Zu Frage 9:

Im Jahr 1999 wurden im Polizeibereich 19 Beschwerden gemäß § 88 Abs. 1 SPG erhoben.

Im Gendarmeriebereich waren 12 Beschwerden zu verzeichnen.

Zu Frage 10:

Im Polizeibereich wurden 1999 vier Beschwerden gemäß § 88 Abs. 2 SPG erhoben; im Gendarmeriebereich waren es 24.

Zu Frage 11:

Im Bereich der Bundespolizei wurden 1999 62, in jenem der Bundesgendarmerie 27 Beschwerden gemäß § 89 SPG erhoben.

Zu Frage 12:

1999 waren im Polizeibereich sechs derartige Beschwerden und im Gendarmeriebereich eine zu verzeichnen.

Zu Frage 13:

Insgesamt wurde bislang in 6 Fällen (davon 2 im Polizeibereich und 4 im Bereich der Bundesgendarmerie) den Beschwerdeführern Recht gegeben.